

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Hainichen

Impressum

Herausgeber: Stadt Hainichen

Redaktion: Stadtverwaltung Hainichen, Sekretariat

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Hainichen: Oberbürgermeister Dieter Greysinger

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

GELLERTSTADT
HAINICHEN



GROSSE KREISSTADT

Ausgabe 08/2026e vom 09.01.2026 mit

ortsübliche Bekanntgabe der Stadt Hainichen

Betrifft

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltssjahre 2026/2027

ortsübliche Bekanntgabe der Stadt Hainichen

Betrifft

**Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltssjahre
2026/2027**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen für die Haushaltssjahre 2026/2027 erfolgt gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) an sieben Arbeitstagen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2026/2027 der Stadt

Hainichen steht in der Zeit **vom 09.01.2026 bis 22.01.2026** unter

[**Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltssjahre 2026/2027**](#)

PDF-Datei zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gemäß § 76 (1) SächsGemO haben Einwohner und Abgabepflichtige für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Einwendungen sind in der Zeit

vom 09.01.2026 bis 03.02.2026 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, Zimmer 319, während der Dienststunden

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

möglich.

Hainichen, den 09.01.2026

Dieter Greysinger
Oberbürgermeister